

Komitee 6 – Resolution

Weltkulturerbestätten in Kriegsgebieten (UNESCO)

Die Generalversammlung,

besorgt über die Zerstörung, Beschädigung sowie den Verlust der Weltkulturerbestätten in Konfliktsituationen und umkämpften Gebieten,

feststellend, dass diese bereits in früheren Epochen von enormer Bedeutung waren, und stets einen maßgeblichen Einfluss auf die Zukunft aller haben,

in Anerkennung der Relevanz des Weltkulturerbes für kulturelle Vielfalt, Identität, Menschheitsgeschichte und Zusammenhalt der Weltgemeinschaft,

mit Bedauern zur Kenntnis nehmend, dass kriegerische Konflikte nicht vor Weltkulturerbestätten halt machen,

die Gefahr betonend, dass Präventionsmaßnahmen nicht ausreichend sein könnten um Weltkulturerbe vor Angriffen zu schützen,

mit dem Wunsch, die internationale Gemeinschaft über die Wichtigkeit des Weltkulturerbes aufzuklären,

in Betracht der gegenwärtig verfügbaren technologischen Möglichkeiten zur digitalen Archivierung,

unter Berücksichtigung der technisch-limitierten Möglichkeiten bestimmter Regionen,

unter Kenntnisnahme der Umwelt, welche sich rund um die Weltkulturerbestätten befindet,

der Hoffnung Ausdruck gebend, dass Erhaltung sowie Restauration von Welterben trotz jeglicher Art von destruktiven Vorkommnissen realisierbar sind,

1. *schlägt allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen vor, gemeinsam eine internationale, aus Fachleuten bestehende, Arbeitsgruppe zu gründen:*
 - a) *welche sich mit der Präservation, der Restauration und der digitalen Archivierung von Weltkulturerbestätten befasst,*

- b) welche im Fall des Risikos eines bewaffneten Konflikts die gefährdeten Weltkulturerbestätte bestmöglich vorbereitet, um die Gefahren einer Lädierung bis hin zu einer kompletten Zerstörung zu minimieren,
- c) welche vor, während und nach kriegerischen Handlungen ihr Wissen über den Schutz von Weltkulturerbe mit allen lokalen Parteien teilt,

2. *hebt* die friedliche Arbeitsweise der Arbeitsgruppe hervor:

- a) welche sich nicht an bewaffnetem Schutz von Weltkulturerbestätten jeglicher Art beteiligen wird,
- b) welche nur vor Ort aktiv ist, solange die Sicherheit der Mitarbeiter:innen gewährleistet ist,

3. *betont* die Wichtigkeit der digitalen Archivierung durch die Arbeitsgruppe:

- a) welche mit Hilfe von örtlichen Museen Weltkulturerbe einscannt und auf eine internationale Datenbank, die durch die UNESCO geleitet wird, hochlädt, um die Besichtigung somit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen,
 - i. etwaige Einnahmen dieses Projekts würden der vorgenannten Arbeitsgruppe zur Erhaltung des Weltkulturerbes zugutekommen,
- b) das Recht zur Bearbeitung dieser internationalen Datenbank, soll lediglich von der UNESCO zertifizierten Museen und Expert:innen gestattet werden,
- c) welche mit Hilfe von Technologie in betroffenen Ländern gefördert werden bzw. zur Verfügung gestellt werden soll,
 - ii. dabei sollen vorrangig 3D-Material und Bildscans genutzt werden,
- d) welche aber keineswegs einen vollwertigen Ersatz des Weltkulturerbes, sondern ausschließlich eine Sicherungskopie im Falle einer vollständigen oder teilweisen Zerstörung des originalen Weltkulturerbes darstellt,

4. *unterstreicht* die besondere Rolle der unabhängigen Nichtregierungsorganisation Blue Shield, die von der internationalen Gemeinschaft dazu bekräftigt und logistisch sowie finanziell unterstützt werden soll, ihre Tätigkeiten auszuweiten, um:
 - a) effektiver als Vermittlerin zwischen ausländischen Expert:innen und lokalen Behörden agieren zu können,
 - b) infrastrukturelle Projekte, die dem Schutz von gefährdeten Weltkulturerbe zugutekommen, zu realisieren,
 - c) in multilateralen Konferenzen den Schutz von gefährdetem Weltkulturerbe effektiv zu propagieren,
5. *empfiehlt* umfassende Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Bildungsprogramme in Regionen gefährdeter Weltkulturerbestätten zu implementieren, um für ein Bewusstsein bezüglich der kulturellen, wirtschaftlichen und identitätsstiftenden Natur von Weltkulturerbe bei Lokalbevölkerungen, lokalen Behörden und Regierungen zu sorgen,
6. *unterstützt* strengere Konsequenzen für Länder, die Weltkulturerbestätten durch ihr Handeln bedrohen, beschädigen oder zerstören,
7. *ersucht* einen Fond zur Finanzierung der Arbeitsgruppe zu erstellen um die Umsetzung der in der Resolution vorgeschlagenen Maßnahmen zu ermöglichen:
 - a) die genaue Höhe der Beiträge wird zu einem späteren Zeitpunkt von dem Sekretariat in Abstimmung mit den kooperierenden Staaten festgelegt und muss allenfalls Teil des bereits bestehenden UNESCO-Beitrages sein,
 - b) jegliche freiwillige Spenden, sowohl von Staaten, als auch von Organisationen oder Privatpersonen werden von der UNESCO begrüßt,
 - c) dieser Fond unterliegt absoluter Transparenz, es ist eine Website, in der alle Einnahmen und Ausgaben offengelegt werden, zu erstellen,
8. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Zustimmung: Afghanistan (Exil), Armenien, Aserbaidshan, Bosnien & Herzegovina, Chile, Deutschland, Irland, Israel, Jordanien, Kambodscha, Kenia, Libyen, Palästina, Portugal, Schweiz, Slowakei, Syrien, Ukraine, USA

Ablehnung: Russland

Die Resolution wurde mit 18:1 Stimmen angenommen.